

**Stellungnahme des Petenten Michael Pfannschmidt gem. § 8 Abs. 7
Petitionsortsgesetz (eingegangen per Online-Formular am 13.11.2024 um 21:22 Uhr,
veröffentlicht am 14.11.2024 um 10:24 Uhr)**

Kommentar zur Stellungnahme von Stadtrat Prof. Dr. Hilz

1.

a. Der Generalmusikdirektor als Mitglied der Theaterleitung, die Orchestergeschäftsführung und das Orchester als maßgeblich Betroffene wurden weder einbezogen noch informiert. Die mündliche Information und inhaltliche Einbeziehung beliebiger weiterer Stadttheater-Mitarbeiter, die ihrerseits gegenüber dem Orchester Stillschweigen bewahrten, ist aus Orchestersicht irrelevant.

b. Der Magistratsbeschluss erfolgte am 19.06.2024, mithin eine Woche vor Urlaubsbeginn des Orchesters; somit wäre eine frühere Kommunikation ohne Vorgriff auf diesen Beschluss möglich gewesen. Insoweit ist sie Argumentation in der Stellungnahme des Stadtrates unzutreffend.

Stattdessen wurde dem Orchestervorstand am 19.06. folgendes durch den Intendanten mitgeteilt:

- der Magistratsbeschluss zur Ausschreibung der Stelle des Generalmusikdirektors sei soeben erfolgt

- Eine Änderung der Leitungsstruktur sei nicht beabsichtigt; lediglich „kosmetische Änderungen“ der entsprechenden Dienstanweisung geplant.

c. Die beabsichtigte Position des Generalmusikdirektors, welche mit keiner Silbe in der neuen Dienstanweisung erwähnt oder gar festgeschrieben wird, geht lediglich aus der aktuellen Stellenausschreibung hervor. Bereits hier ist festgelegt, dass die Dienstaufsicht über die Mitglieder des Philharmonischen Orchesters beim Intendanten liegen wird. Die künftige Leitungsstruktur gibt dem Intendanten freie Hand in der tatsächlichen Ausgestaltung der Zuständigkeiten - auch im Abweichen von der in der Stellungnahme des Stadtrates beschriebenen Ausgestaltung der Position. Dies wird künftig über die jeweilige persönliche Besetzung der Ämter von Generalmusikdirektion und Intendanz hinaus grundsätzlich gelten - mit entsprechender Unsicherheit für die Entwicklung in der weiteren Zukunft.

Als besonders problematisch sehe ich dies angesichts der beabsichtigten Anstellung des GMD nach „Normalvertrag Bühne“. Hier entscheidet der Intendant alleine über die Verlängerung bzw. Nichtverlängerung der Verträge, und daraus ergibt sich ein strukturelles Loyalitätsproblem für den GMD.

Außerdem wird bereits in der derzeitigen Struktur die „umfangreiche künstlerische und administrative Arbeit“ aufgeteilt. Es ändert sich lediglich der Umstand, dass die administrative Verantwortung künftig vom Intendanten an die Orchestergeschäftsführung delegiert werden soll, statt wie jetzt vom Generalmusikdirektor. Die bisherige Struktur war aber sehr erfolgreich und erforderte keinerlei „Modernisierung“.

d. Das Orchester verzichtet wegen grundsätzlicher Verfahrenskritik auf ein Votieren im Bewerbungsverfahren. Dennoch teilt es die Einschätzung des Stadtrats von der hervorragenden Bewerberlage nicht. Leider ist auf Grund des laufenden Verfahrens hier für mich keine weitergehende Einordnung möglich. Erlaubt ist aber der Hinweis, dass für Orchestermusiker die Perspektive des „Dirigiert-Werdens“ die entscheidende ist - und hier haben weder der Intendant noch die externen Fachleute irgendeine Expertise.

Im Übrigen blendet der Vergleich der Kandidaten untereinander aus, dass sich bei einer attraktiveren Ausschreibung weitere, möglicherweise noch kompetentere Bewerber gefunden hätten.

2.

a. Der Vorsitzende des Personalrates hat mehrfach, auch in einer Personalversammlung, erklärt, dass der Magistratsbeschluss hinsichtlich der Leitungsstrukturänderung eine politische Entscheidung gewesen wäre. Dies wird durch eine Einschätzung seiner Rechtsberatung durch die Arbeitnehmerkammer bestätigt. Unter dem Eindruck dieser Einordnung, die eine Mitbestimmungspflicht verneint hätte, kam es zur Zustimmung des Vorsitzenden ohne einen dem zugrundeliegenden Beschluss des Personalrates.

Es bleibt die Frage, ob nicht die Stadtverordneten selbst hier eine Einordnung vornehmen sollten, um nicht möglicherweise von der Verwaltung übergangen worden zu sein. Schließlich verliert die Politik (wie auch die Verwaltung selbst) den Zugriff auf Ausgestaltung und Besetzung der Position des Generalmusikdirektors durch die Übertragung sämtlicher entsprechenden Rechte an den Intendanten. Dies kann meiner Ansicht nach nicht die Intention der Stadtverordnetenversammlung sein.

(1), (2)

„Musicalisierung... bis hin zum Abbau des Orchesters“ beschreibt beispielhaft mögliche, verschieden schwerwiegende denkbare Folgen einer Alleinverantwortung des Intendanten für die Stadt insgesamt. Im Übrigen kann ein der Theaterleitung angehörender Generalmusikdirektor auch informell Einfluß auf die Spielplangestaltung nehmen, und in einer von gegenseitigem Respekt getragenen Teamleitung ist das auch selbstverständlich.

b. Mit der Formulierung „Eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters wurde umgangen“ bringe ich zum Ausdruck, daß es keinen Zustimmungsbeschuß des Personalrates gibt, sondern lediglich die (allerdings rechtswirksame) Zustimmungsignatur des Personalratsvorsitzenden. Diese kam wie oben unter 2.a. ausgeführt unter der Annahme einer politischen Entscheidung zustande.

Die Beschlußvorlage lag dem PR zu Sitzung am 18.6. vor. In dieser Sitzung wurde ausdrücklich nicht zugestimmt und der Vorsitzende mit der Einholung von Rechtsberatung beauftragt. Die Unterschrift des PR-Vorsitzenden wurde von diesem im Alleingang unter dem ihm durch die Theaterleitung vermittelten Eindruck erheblichen Zeitdrucks geleistet.